



## **Stellungnahme von Transparency International Deutschland e.V.**

*zur Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 07.05.2009 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frau Susanna Tausendfreund, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 01.04.2009 zur Umsetzung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR in der öffentlichen Verwaltung*

### **Vorbemerkung**

Am 01.04.2009 stellte Frau Susanna Tausendfreund eine schriftliche Anfrage an die Bayerische Staatsregierung zur Umsetzung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR in der öffentlichen Verwaltung. Ihre Anfrage gliederte sich in die vier konkreten Fragenkomplexe (1) Umsetzungskontrolle, (2) Sensibilisierung der Mitarbeiter, (3) Rolle der Innenrevisionen und (4) Korruptionsbeauftragte.

Die Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erfolgte am 07.05.2009 und wurde mit Drucksache 16/1332 am 08.06.2009 im Internet ([www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)) veröffentlicht. Sie geht sehr ausführlich auf die gestellten Fragen ein, unterstreicht die grundsätzliche Bedeutung der KorruR zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und erläutert, soweit bekannt, Maßnahmen einzelner Ministerien, betont jedoch immer wieder deren Eigenverantwortlichkeit, somit den Empfehlungscharakter der KorruR, die im übrigen nur für staatliche Institutionen, nicht für kommunale Verwaltungen gilt.

Transparency International Deutschland e.V. (im Folgenden Transparency Deutschland) begrüßt prinzipiell das Engagement der Staatsregierung bei der Prävention von Korruption, hält aber den Empfehlungscharakter der Richtlinie für nicht ausreichend und empfiehlt stattdessen – analog zu anderen Bundesländern – ein verbindliches Antikorruptionsgesetz, das gleichermaßen für alle staatlichen und kommunalen Verwaltungen gilt.

Zu den Fragenkomplexen und ihren Antworten im einzelnen:

### **(1) Umsetzungskontrolle**

Die Umsetzung der KorruR zu überprüfen ist jedem Ressort selbst für den eigenen Geschäftsbereich auferlegt. Eine zentrale Kontrolle der Staatsregierung mit regelmäßiger Berichterstattung durch die Ressorts findet nicht statt. Durchgeführt wird lediglich ein jährlicher „Erfahrungsaustausch“ der Innenrevisoren aller Ministerien zum Thema Korruptionsbekämpfung. Eine vom Staatsministerium des Innern im Juli 2007 erhobene Umfrage zur KorruR-Umsetzung habe zudem ergeben, dass nahezu in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden seien. Soweit Defizite erkennbar waren, sei zu deren Behebung aufgefordert worden.

Transparency Deutschland hält dieses unverbindliche Monitoring für wenig zielführend. Es vermittelt nicht den realen Status-Quo der Umsetzung der KorruR - „Mindeststandards“ innerhalb der einzelnen Ressorts. Aus den Umsetzungserfahrungen in der privaten Wirtschaft geht eindeutig hervor, dass ohne zentral verantwortetes Umsetzungsmanagement Korruptionsprävention einfach nicht stattfindet.

## **(2) Sensibilisierung der Mitarbeiter**

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung – insbesondere in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen – wird auf Vorgesetztengespräche und Fortbildungsangebote verwiesen. Diese werden allerdings nicht als sich wiederholende Pflichtveranstaltungen verstanden. Die Teilnahme an Korruptionsbekämpfungsseminaren der Bayerischen Verwaltungsschule oder der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof steht zwar allen Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes offen, ist aber freiwillig und wohl auch von der Genehmigung der Vorgesetzten abhängig. Angaben über die Teilnehmerzahlen liegen dem Ministerium nicht vor. Lediglich zu den ressortübergreifenden Innenrevisionsschulungen werden 266 Teilnehmer genannt sowie 60 Teilnehmer zu Einführungslehrgängen für neue Mitarbeiter des höheren Dienstes.

Ein genereller Überblick über Trainingsmaßnahmen zur Korruptionsprävention fehlt der Staatsregierung. Bei aller Anerkennung einzelner Bemühungen auf diesem Sektor hält Transparency Deutschland angesichts der Bedeutung des Themas die Trainingspraxis insgesamt für unzureichend und fordert, angebotene Standardveranstaltungen zum Beispiel der Fachhochschule in Hof zur Pflicht für alle Mitarbeiter des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes zu machen und diese mindestens alle fünf Jahre zu wiederholen.

## **(3) Rolle der Innenrevisionen**

Den Innenrevisionen sollen in der Regel auch Aufgaben der Korruptionsprävention obliegen. Über die konkrete Ausgestaltung der Dienstanweisungen für Innenrevisionen in den einzelnen Ressorts zur Korruptionsprävention liegen der Staatsregierung hingegen keine genauen Erkenntnisse vor. Sie geht daher auch nur davon aus, dass Innenrevisionen im Rahmen ihrer Prüfungsaufgaben „Gefährdungsanalysen“ durchführen, kann dazu aber keine Zahlen über bereits durchgeführte Untersuchungen nennen.

Die Antwort macht deutlich, dass der Staatsregierung hierüber der Überblick fehlt. Transparency Deutschland fordert daher, dass entsprechend der KorruR-Empfehlung Korruptionsprüfungsaufgaben inkl. Gefährdungsanalysen explizit in die Dienstanweisungen für Innenrevisionen aller Ressorts aufgenommen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass gerade die Gefährdungsanalyse – zum Beispiel von Betroffenen gemeinsam mit den Revisoren – die beste Prävention ist.

## **(4) Korruptionsbeauftragte**

Eine vollständige Übersicht, in welchen Behörden des Freistaates Ansprechpartner im Sinne der Nr. 3.5 KorruR bestellt sind und welches Aufgabenprofil für diese festgelegt wurde, liegt der Staatsregierung nicht vor, lediglich Erkenntnisse, dass dies in nahezu allen Geschäftsbereichen der beiden Staatsministerien der Finanzen sowie des Innern geschehen sein soll. In anderen Bereichen würden wahrscheinlich die Innenrevisionen die Aufgaben von Korruptionsbeauftragten wahrnehmen.

Auch diese Antwort macht erneut deutlich, dass die Unverbindlichkeit der Richtlinie einen Mangel an Übersicht zur Folge hat. Für Transparency Deutschland ergeben sich daraus erhebliche Zweifel, ob die geltenden Regeln mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Konsequenz umgesetzt werden. Ansprechpartner für Korruption sollten für alle Geschäftsbereiche in allen Ressorts – gegebenenfalls innerhalb der Innenrevisionen – verbindlich eingerichtet werden.

München, den 15. Juli 2009